ANLAGE: 10 VW Radtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.09.2016



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EGK8GA47V571	PCD112 ET47	ohne	57,1		625	1975	07/12
EGK8SA47VO571	PCD112 ET47	ohne	57,1		625	1975	10/12
EGK8SA47V571	PCD112 ET47	ohne	57,1		625	1975	07/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8 ww. Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	55 -81	195/65R15	12T; 51G	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*,		205/60R15 91	12A; 5GG	langer Radstand;
	L320		215/60R15 94	11A; 12A; 245; 248	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 75I; 76Q;
					77E
2K	e1*2001/116*0252*	51 -80	195/65R15	51G	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*,		205/60R15 91	5GG	kurzer Radstand;
	L320		205/60R15 95		Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 75I;
					76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 103	195/60R15 88	12M	Cabrio; Frontantrieb;
			195/65R15	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	12M	51A; 71K; 721; 725;
			205/60R15	12T; 51G	73C; 74C; 76Q; 77E;
					82R

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Falarra a contara		134/	Deifer	Audiana - Daifan	A # a a . a . a
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		205/60R15	12A; 51G	e1*2007/46*0490*04;
		77 -103	185/70R15	12T; 51G	ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 82R
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 5; nur bis
			205/60R15	12K; 51G	e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	nur Golf 7; ab
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0490*05;
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;
			205/65R15 94	12A	Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 -85	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0490*05;
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;
			205/65R15 94	12A	Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

VEIRAUISDEZE	9			OKTOVAN, L-OOLI	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	195/60R15 88	nicht Golf GTE; 12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	nicht Golf GTE; 12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;
			205/65R15 94	12A	e-Golf;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E
AU	e1*2007/46*0623*	63 -85	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	nicht Golf Alltrack;
			205/65R15 94	12A	e-Golf;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12T	Golf Sportsvan; nicht
			205/65R15 94	12A	Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
A L IV /	-4*0007/40*0007*	00 05	405/00D45 00	40T	77E
AUV	e1*2007/46*0627*	63 -85	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12T	Golf Sportsvan; nicht
			205/65R15 94	12A	Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

ANLAGE: 10 VW Radtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.09.2016



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	GOLF PLUS
----------------------	-----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 90	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91	12T	e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	12T; 51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91	12T	bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 103	195/65R15 91	12T	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*		205/60R15 91	12A	e1*2001/116*0304*14;
			215/60R15 94	12A	Frontantrieb;
			225/55R15 92	11A; 12A; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				686	51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur bis
			205/60R15	12A; 51G	e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	195/60R15 88	122	Nur Jetta
			195/65R15	12T; 51G	(Stufenheck);
			205/55R15 88	12R	Frontantrieb;
			205/60R15	12R; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	12A	51A; 573; 71K; 721;
			215/60R15 94	12A	725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 110	195/65R15	12T; 51G	JETTA (Limousine);
			205/60R15	12A; 51G	GOLF (Variant); GOLF
		77	185/70R15	12T; 51G	6 (Variant);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76Q; 77E

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*,	66 - 103	205/60R15 91	nicht CrossTouran;	nicht CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*			12A; 5GG	bis
1T	e1*2001/116*0211*,	66 - 110	195/65R15	12T; 51G	e1*2007/46*0357*13;
	e1*2007/46*0357*		205/60R15 95	nicht CrossTouran; 12A	bis
			215/60R15 94	nicht CrossTouran; 12A	e1*2001/116*0211*35;
			225/55R15 92	nicht CrossTouran;	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 12A; 24J; 24M	51A; 7FJ; 71K; 721;
		77	185/70R15	12T; 51G	725; 73C; 74C; 76Q;
					77E
1t		75 - 103	195/65R15	12T; 51G; 52J	nur CrossTouran; bis
	e1*2007/46*0506*				e1*2007/46*0357*13;
1T	e1*2001/116*0211*,				bis
	e1*2007/46*0357*				e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7FJ; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					76Z; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 6 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 7 von 8

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*..,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 10 VWRadtyp: EG5K
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.09.2016



Seite: 8 von 8

82R) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.